



NÜRNBERGER ZEITUNG | FRÄNKISCHER KURIER

Dienstag, 21. September 2004

201. Jahrgang - Nr. 219

MEDIZIN UND PSYCHOLOGIE

Ausweitung der Stammzellenforschung und des Klonens gefordert Unbequemes beim Medizinrechtstag „Recht auf Selbstbestimmung schließt auch den Wunsch zu sterben ein“

Um Patientenrechte am Anfang und am Ende des Lebens ging es auf dem am Samstag zu Ende gegangenen 5. Medizinrechtstag, der mit einem furiosen Beitrag des Medizinökonomen Peter Oberender begonnen hatte (*die NZ berichtete*).

Professor Karl-Friedrich Sewing von der Medizinischen Hochschule Hannover plädierte dabei unmissverständlich für eine Ausweitung der Stammzellenforschung und für eine Zulassung des therapeutischen Klonens, das erst vor einigen Tagen der Nationale Ethikrat bis auf Weiteres auf Eis gelegt hat.

Sewing war bis 2002 Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, die sich ihrerseits ebenfalls bereits gegen das so genannte Forschungsklonen ausgesprochen hat. Auf dem Medizinrechtstag beschwor Sewing die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Heilungschancen für bestimmte Krankheiten, die sich aus der Forschung an Stammzellen ergeben könnten, nicht aufs Spiel zu setzen. Auf wenig Verständnis stieß bei ihm auch das nach wie vor

bestehende Verbot der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland, mit deren Hilfe sich Erbkrankheiten bei Embryonen feststellen lassen und die genetisch disponierten Ehepaaren die Chance gibt, gesunde Kinder auf die Welt zu bringen. Die Gefahr eines Missbrauchs, wonach nämlich „Kinder nach Wunsch“ gemacht würden, sieht der Medizinprofessor bei einer wachsenden Öffentlichkeit nicht.

Recht, aber keine Pflicht

Immer wieder betonte Sewing, dass es ihm um die Hilfe und nicht um den Nützlichkeitsanspruch (Utilitarismus) gehe. Er könne aber ganz und gar nicht verstehen, dass in Deutschland eine „fundamentalistische Sichtweise aus Angst vor Dammbrüchen in der Wissenschaft“ um sich greife.

Für eine Respektierung der Patientenrechte am Ende des Lebens setzt sich seit langem der Münchner Rechtsanwalt Wolfgang Putz ein. Es gebe ein „Recht auf Leben“, aber „keine Pflicht zu leben“, lautet einer seiner Standardsätze, mit denen er das Recht auf Selbstbestimmung begründet; das

heißt in diesem Fall: sein eigenes Leben zu beenden, sei es durch Suizid oder durch Verweigerung zustandsverlängernder Maßnahmen.

Putz wies in diesem Zusammenhang auf die Hilflosigkeit der Pflegenden in den Heimen hin. Nach Erhebungen der Bundesärztekammer würden in Deutschland jährlich allein in Heimen 100 000 Ernährungssonden durch die Bauchdecke von Altersschwächen Patienten gelegt, die sich nicht mehr selbstständig ernähren können. Meist bleiben diese bis zum Tod, im Mittel also drei bis fünf Jahre. Folglich würden zur Zeit in Deutschland etwa 300 000 bis 500 000 Menschen die letzten Jahre ihres Lebens mittels Sonden ernährt. Putz geht davon aus, das ein erheblicher Teil dieser Alten das nicht will.

„Das Sterbenlassen von Menschen durch Beendigung der Substitution wird in den nächsten Jahren zum zentralen Thema der Pflege“, behauptete Putz. Somit komme der Pflege die neue Aufgabe zu, „Lobby für jene zu sein, deren letzter Wille der Tod“ sei.

Raimund Kirch